



Gemeinde Mariastein
6324 Mariastein, HNr. 29
Tel: 05332 – 56476
gemeinde@mariastein.tirol.gv.at

Zl. 004-1/06-2021

Sitzungsprotokoll

über die öffentliche Sitzung

am: Montag, den 22.11.2021

Ort: Gemeindeamt

Beginn: 19:30 Uhr

Ende: 20:10 Uhr

Anwesende: Herr Bgm. Dieter Martinz
Herr Vbgm. Gerhard Weichselbraun
Herr GV Franz Armingier
Herr GR Dr. Ernst John
Herr GR Ing. Andreas Schmid
Frau GR'in Christine Schmid
Herr GR Hubert Kronberger, MA
Herr GR Martin Krainthaler
Herr GR Mag.^(FH) Michael Hausberger
Frau GR'in Christina Hörl
Frau EGR'in Christine Kurz

Schriftführer: AL Tanja Pointner

Entschuldigt: Herr GR Mag. Matthias Kössler

Nicht entschuldigt:

Zuhörer: keine

Die Gemeindevertretung zählt 11 Mitglieder, davon anwesend sind 11 Mitglieder.
Der Gemeinderat ist daher beschlussfähig. Die Sitzung ist öffentlich.

Tagesordnung:

1. Begrüßung durch den Bürgermeister
2. Fertigung des Protokolls der Sitzung vom 18.10.2021
3. Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe des Winterdienstes für den Winter 2021/2022
4. Beratung und Beschlussfassung über die Festsetzung der Wasser- und Kanalmindestgebühren für das Jahr 2022
5. Beratung und Beschlussfassung über die Festsetzung der Müllgrundgebühren für das Jahr 2022
6. Beratung und Beschlussfassung über die Festsetzung der Hundesteuer für das Jahr 2022
7. Wahl eines weiteren stimmberechtigten Mitgliedes des Gemeindevorstandes und eines Ersatzmitgliedes gemäß § 81 Abs. 3 TGWO iVm § 79 Abs. 1 und 3 TGWO
8. (Nach)Besetzung eines Mitgliedes des Überprüfungsausschusses des Gemeinderates gemäß § 109 TGO iVm § 83 TGWO
9. Gemeinderats- und Bürgermeisterwahlen 2022:
Festlegung der Anzahl der Beisitzer der Gemeindevahlbehörde gemäß § 13 Abs. 3 TGWO 1994 und Aufteilung der Anzahl der Beisitzer auf die Gemeinderatsparteien gemäß § 17 Abs. 1 TGWO 1994
10. Gemeinderats- und Bürgermeisterwahlen 2022:
Aufteilung der Anzahl der Beisitzer auf die Gemeinderatsparteien in der Sonderwahlbehörde gemäß § 17 Abs. 1 TGWO 1994
11. Anträge, Anfragen, Allfälliges
12. Nicht öffentlich: Personalangelegenheiten

1. Begrüßung durch den Bürgermeister

Bürgermeister Dieter Martinz begrüßt die Mitglieder des Gemeinderates zur heutigen Gemeinderatssitzung.

2. Fertigung des Protokolls der Sitzung vom 18.10.2021

Das Protokoll wird ohne Einwände unterfertigt.

3. Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe des Winterdienstes für den Winter 2021/2022

Bgm. Dieter Martinz:

Bei der letztjährigen GR-Sitzung im November wurde eine Anpassung des seit dem Jahr 2016 unverändert geltenden Mischtarifes (gültig für Tag-, Nacht- sowie Sonn- und Feiertagsstunden) von € 73,- auf € 80,- beschlossen.

Laut dem vorliegenden Angebot der Fa. Madreiter Transport GmbH vom 28.10.2021 erhöht sich dieser Stundensatz auf € 87,-.

Zudem wird eine höhere Vorauszahlungspauschale von € 8.000,- (bisher € 6.000,-) gefordert.

Die Erhöhung wird mit höheren Dieselpreisen und Personalkosten begründet.

In einem Telefonat teilte Andreas Madreiter mit, dass diese Preise nicht verhandelbar sind. Die Gemeinde könne aber natürlich Angebote von anderen Anbietern einholen.

Aufgrund der vorgerückten Jahreszeit war es aber nicht mehr möglich, sich nach entsprechenden Alternativen umzuschauen.

Anzumerken ist, dass die Fa. Madreiter die letzten 10 Jahre in Mariastein den Winterdienst mit großer Verlässlichkeit und zur großen Zufriedenheit versehen hat.

Anmerkung: Das Angebot sowie die Aufstellung der Winterdienstkosten seit dem Jahr 2002 werden über den Groß-TV präsentiert und besprochen.

Der Bürgermeister stellt den Antrag:

Wer ist dafür, den Auftrag für den Winterdienst 2021/2022 gemäß Angebot der Madreiter Transport GmbH vom 28.10.2021 wie folgt zu vergeben (Preise jeweils netto):

- Stundenmischtarif für das Räumfahrzeug (sowohl im Räum- als auch im Streueinsatz): € 87,-
- Schneetransport mit Traktor und Kipper: € 68,-
- Radlader und Schneefräse: € 210,-
- Vorauszahlung eines Pauschalbetrages von € 8.000,-, fällig im Dezember 2021
- Reicht dieser Betrag zur Deckung der tatsächlichen Kosten nicht aus, so wird der Mehrbetrag auf Basis des vereinbarten Stundenmischtarifs von € 87,- beglichen.
- Sollte die Gesamtsumme der tatsächlichen Winterdienstkosten unter dem vorausbezahlten Netto-Pauschalbetrag von € 8.000,- liegen, so gilt der Differenzbetrag als Pauschale für das Vorhalten von Gerätschaft und Personal.

Beschluss:

Über Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat (**einstimmig**), den Auftrag für den Winterdienst 2021/22 gemäß Angebot der Madreiter Transport GmbH vom 28.10.2021 wie folgt zu vergeben (Preise jeweils netto):

- Stundenmischtarif für das Räumfahrzeug (sowohl im Räum- als auch im Streueinsatz): € 87,-
- Schneetransport mit Traktor und Kipper: € 68,-
- Radlader und Schneefräse: € 210,-
- Vorauszahlung eines Pauschalbetrages von € 8.000,-, fällig im Dezember 2021
- Reicht dieser Betrag zur Deckung der tatsächlichen Kosten nicht aus, so wird der Mehrbetrag auf Basis des vereinbarten Stundenmischtarifs von € 87,- beglichen.
- Sollte die Gesamtsumme der tatsächlichen Winterdienstkosten unter dem vorausbezahlten Netto-Pauschalbetrag von € 8.000,- liegen, so gilt der Differenzbetrag als Pauschale für das Vorhalten von Gerätschaft und Personal.

4. Beratung und Beschlussfassung über die Festsetzung der Wasser- und Kanalmindestgebühren für das Jahr 2022

Bgm. Dieter Martinz:

Das entsprechende Schreiben des Landes mit der Festsetzung der Mindestgebühren für Abwasser und Wasser wurde dem Gemeinderat mit den Sitzungsunterlagen übermittelt.

Für unsere Gemeinde bedeutet dies eine Erhöhung bei der Wassergebühr um einen Cent und bei der Kanalgebühr um sieben Cent.

Die Wasser- sowie die Kanalanschlussgebühren wurden mit den in der letzten Sitzung neu beschlossenen Verordnungen beginnend mit 01.01.2022 bereits festgelegt.

Der Bürgermeister stellt den Antrag:

Wer ist dafür, die Wassergebühr und die Kanalgebühr (jeweils brutto) für das Jahr 2022 wie folgt festzusetzen:

Wassergebühr	€ 0,47 pro m ³ Wasserverbrauch	gültig ab der nächsten Zählerablesung im Herbst 2022
Kanalgebühr:	€ 2,36 pro m ³ Wasserverbrauch	gültig ab der nächsten Zählerablesung im Herbst 2022

Beschluss:

Über Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat (**einstimmig**), die Wassergebühr und die Kanalgebühr (jeweils brutto) für das Jahr 2022 wie folgt festzusetzen:

Wassergebühr	€ 0,47 pro m ³ Wasserverbrauch	gültig ab der nächsten Zählerablesung im Herbst 2021
Kanalgebühr	€ 2,36 pro m ³ Wasserverbrauch	gültig ab der nächsten Zählerablesung im Herbst 2021

5. Beratung und Beschlussfassung über die Festsetzung der Müllgrundgebühren für das Jahr 2022

Bgm. Dieter Martinz:

Bei der Dezember-Sitzung 2018 wurde festgehalten, dass die Müllgrundgebühren jährlich angepasst werden sollen, um diesen Bereich für die Gemeinde laufend kostendeckend zu halten. Mit Beginn der Kooperation mit dem WSZ Langkampfen war auch eine deutlichere Erhöhung der Grundgebühr verbunden. Die Tarife haben sich wie folgt entwickelt:

	ab 2018	ab 2019	ab 2020	ab 2021
Müllgrundgebühr	6,-	8,-	12,-	15,-
Biomüllgebühr	6,-	8,-	8,-	9,-
Abholgebühr pro Kg	0,30	0,30	0,35	0,35

Das Angebot des WSZ Langkampfen wird von der Mariasteiner Bevölkerung gut angenommen und es gibt auch durchwegs positive Rückmeldungen.

Die ursprüngliche Annahme, wonach das WSZ in erster Linie dann von den Mariasteiner*Innen angefahren wird, wenn Sperrmüll, Problemstoffe, odgl entsorgt werden, hat sich bestätigt. Die „üblichen“ Wertstoffe (Papier, Karton, Kunststoff, Glas ua) werden nach wie vor in Mariastein abgegeben.

AL Tanja Pointner hat eine aktuelle Aufstellung der Einnahmen und Ausgaben im „Bereich Restmüll-Recycling“ verfasst. Daraus ergibt sich eine geringe Kostendeckung in Höhe von wenigen Hundert Euro.

Der Vorschlag ist, eine moderate Erhöhung der Gebühren beizubehalten,

Anmerkung: Die Einnahmen-Ausgaben-Aufstellung wird über den Groß-TV präsentiert und besprochen.

Der Bürgermeister stellt den Antrag:

Wer ist dafür, ab 01.01.2022 die Müllgrundgebühr mit € 16,- pro EGW, die Biomüllgebühr (unverändert) mit € 9,- pro EGW und die Müllabholgebühr mit € 0,40 / kg festzusetzen?

Beschluss:

Über Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat (**einstimmig**), ab 01.01.2022 die Müllgrundgebühr mit € 16,- pro EGW, die Biomüllgebühr (unverändert) mit € 9,- pro EGW und die Müllabholgebühr mit € 0,40 / kg festzusetzen.

6. Beratung und Beschlussfassung über die Festsetzung der Hundesteuer für das Jahr 2022

Bgm. Dieter Martinz:

Die Hundesteuer beträgt seit dem Jahr 2015 unverändert € 51,- für den ersten, für den zweiten sowie für jeden weiteren Hund.

Zwischenzeitlich wurde ein Angebot an Hundekot-Sammelbehältern geschaffen und sukzessive ausgebaut. Auch sind die Gassi-Säcke nach wie vor kostenlos im Gemeindeamt abholbereit.

Eine Erhöhung scheint daher jedenfalls geboten.

In den letzten Jahren ist durch den doch beträchtlichen Bevölkerungszuwachs auch ein starker Anstieg an Hunden deutlich zu spüren. Aktuell sind 24 Hunde in 22 Haushalten angemeldet.

Ein Vergleich mit unseren Nachbargemeinden gibt folgendes Bild:

Angerberg	1. Hund: € 65,-	je weiteren Hund: € 130,-
Langkampfen	1. Hund: € 60,-	je weiteren Hund: € 60,-
Angath	1. Hund: € 47,-	je weiteren Hund: € 47,-

Der Bürgermeister stellt den Antrag:

Wer ist dafür, ab 01.01.2022 die Hundesteuer mit € 60,- für den ersten und für jeden weiteren Hund festzusetzen?

Beschluss:

Über Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat (einstimmig), ab 01.01.2021 die Hundesteuer mit € 60,- für den ersten und für jeden weiteren Hund festzusetzen.

7. Wahl eines weiteren stimmberechtigten Mitgliedes des Gemeindevorstandes und eines Ersatzmitgliedes gemäß § 81 Abs. 3 TGWO iVm § 79 Abs. 1 und 3 TGWO

Bgm. Dieter Martinz:

Durch das Ausscheiden von Karin Eisenmann muss diese Position neu besetzt werden. Aufgrund des Ergebnisses der GR-Wahl 2016 hat die Liste Gemeinsame Zukunft Mariastein das Recht der Namhaftmachung eines weiteren stimmberechtigten Mitgliedes des Gemeindevorstandes.

Bei der konstituierenden Sitzung nach der GR-Wahl 2016 wurde GR Martin Krainthaler als Ersatz für GV Karin Eisenmann nominiert. Dieser wird nunmehr als Gemeindevorstand vorgeschlagen.

Als sein Ersatzmitglied wird GR Ing. Andres Schmid vorgeschlagen.

Anmerkung:

Der Bürgermeister legt dbzgl. die von mehr als der Hälfte der GR-Mitglieder der Liste Gemeinsame Zukunft Mariastein unterschriebene Namhaftmachung vor.

Der Bürgermeister stellt den Antrag:

Wer ist dafür, GR Martin Krainthaler als weiteres stimmberechtigtes Mitglied des Gemeindevorstandes zu nominieren?

Beschluss:

Über Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat (), GR Martin Krainthaler zum weiteren stimmberechtigten Mitglied des Gemeindevorstandes zu nominieren.

Der Bürgermeister stellt den Antrag:

Wer ist dafür, GR Ing. Andreas Schmid als Ersatzmitglied des weiteren stimmberechtigten Mitgliedes des Gemeindevorstandes zu nominieren?

Beschluss:

Über Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat (**einstimmig**), GR Ing. Andreas Schmid als Ersatzmitglied des weiteren stimmberechtigten Mitgliedes des Gemeindevorstandes zu nominieren.

8. (Nach)Besetzung eines Mitgliedes des Überprüfungsausschusses des Gemeinderates gemäß § 109 TGO iVm § 83 TGWO

Bgm. Dieter Martinz:

Mit dem Ausscheiden von Karin Eisenmann ist auch ihre Stelle im Überprüfungsausschuss neu zu besetzen.

Auch in diesem Fall hat die Liste Gemeinsame Zukunft Mariastein aufgrund des Ergebnisses der GR-Wahl 2016 das Recht der Namhaftmachung eines neuen Mitgliedes und nominiert daher GR Hubert Kronberger, MA.

Anmerkung:

Der Bürgermeister legt dbzgl. die von mehr als der Hälfte der GR-Mitglieder der Liste Gemeinsame Zukunft Mariastein unterschriebene Namhaftmachung vor.

Der Bürgermeister stellt den Antrag:

Wer ist dafür, GR Hubert Kronberger, MA als Mitglied des Überprüfungsausschusses des Gemeinderates zu nominieren?

Beschluss:

Über Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat (**einstimmig**), GR Hubert Kronberger, MA als Mitglied des Überprüfungsausschusses des Gemeinderates zu nominieren.

9. Gemeinderats- und Bürgermeisterwahlen 2022:

Festlegung der Anzahl der Beisitzer der Gemeindewahlbehörde gemäß § 13 Abs. 3 TGWO 1994 und Aufteilung der Anzahl der Beisitzer auf die Gemeinderatsparteien gemäß § 17 Abs. 1 TGWO 1994

Bgm. Dieter Martinz:

Die BH Kufstein hat mit Schreiben vom 22.10.2021 die Gemeinden über die dringendsten Termine und Handlungen zur bevorstehenden Gemeinderats- und Bürgermeisterwahl 2022 informiert. Dieses Schreiben wurde samt Wahlkalender mit den Unterlagen zur heutigen Sitzung den GR-Mitgliedern übermittelt.

Daraus ergibt sich ua, dass die Gemeindewahlbehörde aus dem Bürgermeister oder einem von ihm zu bestellenden ständigen Vertreter als Vorsitzendem und mindestens 3 und maximal 8 Beisitzern und Ersatzmitgliedern besteht.

Die Anzahl der Beisitzer hat der Gemeinderat festzulegen.

Bei der letzten Wahl im Jahr 2016 wurden 4 Beisitzer beschlossen. Diese Anzahl hat sich bewährt und wird daher auch dieses Mal vorgeschlagen.

Der Bürgermeister stellt den Antrag:

Wer ist dafür, die Anzahl der Beisitzer in der Gemeindewahlbehörde mit 4 Mitgliedern festzulegen?

Beschluss:

Über Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat (**einstimmig**), die Anzahl der Beisitzer in der Gemeindewahlbehörde mit 4 Mitgliedern festzulegen.

Bgm. Dieter Martinz:

Wie im Schreiben der BH Kufstein weiters angeführt, erfolgt die Aufteilung der Beisitzer auf die Gemeinderatsparteien nach der verhältnismäßigen Stärke („d'Hondtsches Verfahren“) und zwar →

Teiler	Gemeinsame Zukunft Mariastein	Mariastoana Liste
	8 Mandate	3 Mandate
1	8 (1)	3 (3)
2	4 (2)	1,5 (7)
3	2,67 (4)	
4	2 (5)	
5	1,6 (6)	
6	1,33 (8)	

Der Bürgermeister stellt den Antrag:

Wer ist dafür, die Anzahl der Beisitzer der Gemeindewahlbehörde wie folgt auf die Gemeinderatsparteien aufzuteilen:

- Liste Gemeinsame Zukunft Mariastein: 3 Beisitzer
- Mariastoana Liste: 1 Beisitzer

Beschluss:

Über Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat (**einstimmig**), die Anzahl der Beisitzer der Gemeindewahlbehörde wie folgt auf die Gemeinderatsparteien aufzuteilen:

- Liste Gemeinsame Zukunft Mariastein: 3 Beisitzer
- Mariastoana Liste: 1 Beisitzer

10. Gemeinderats- und Bürgermeisterwahlen 2022:

Aufteilung der Anzahl der Beisitzer auf die Gemeinderatsparteien in der Sonderwahlbehörde gemäß § 17 Abs. 1 TGWO 1994

Bgm. Dieter Martinz:

Wie im Schreiben der BH Kufstein weiters angeführt, ist in jeder Gemeinde eine Sonderwahlbehörde zu bilden. Diese besteht aus dem Vorsitzenden, seinem Stellvertreter und jeweils drei Beisitzern und drei Ersatzmitgliedern, wobei die Aufteilung auf die Gemeinderatsparteien wiederum nach der verhältnismäßigen Stärke („d'Hondtsches Verfahren“) erfolgt und zwar →

Teiler	Gemeinsame Zukunft Mariastein	Mariastoana Liste
	8 Mandate	3 Mandate
1	8 (1)	3 (3)
2	4 (2)	

Der Bürgermeister stellt den Antrag:

Wer ist dafür, die Anzahl der Beisitzer der Sonderwahlbehörde wie folgt auf die Gemeinderatsparteien aufzuteilen:

- Liste Gemeinsame Zukunft Mariastein: 2 Beisitzer
- Mariastoana Liste: 1 Beisitzer

Beschluss:

Über Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat (einstimmig), die Anzahl der Beisitzer der Sonderwahlbehörde wie folgt auf die Gemeinderatsparteien aufzuteilen:

- Liste Gemeinsame Zukunft Mariastein: 2 Beisitzer
- Mariastoana Liste: 1 Beisitzer

Bgm. Dieter Martinz:

Die Listenführer der beiden Gemeinderatsparteien haben die Namen der Beisitzer und der Ersatzmitglieder dem Gemeindeamt schriftlich bekannt zu geben und zwar

- für die Gemeindewahlbehörde: bis spätestens 06.12.2021
- für die Sonderwahlbehörde: bis spätestens 22.12.2021

Der 22.12.2021 ist auch der späteste Termin für die konstituierende Sitzung der Gemeindewahlbehörde.

Die Frist für die Konstituierung der Sonderwahlbehörde endet erst am Wahltag (27.02.2022).

Zu beachten ist jedenfalls, dass eine Person jeweils nur in einer der beiden Wahlbehörden namhaft gemacht werden darf.

11. Anträge, Anfragen, Allfälliges

Anträge: es werden keine Anträge gestellt

Anfragen: es werden keine Anfragen gestellt

Allfälliges:

Bgm. Dieter Martinz:


• Termine:

29.11.2021, 19.00 Uhr: Budgetsitzung mit Gemeindevorstand

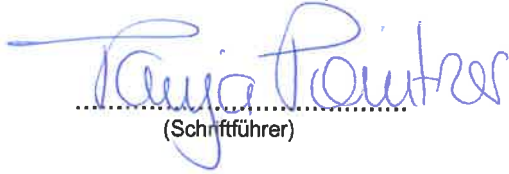
20.12.2021, 18.45 Uhr: konstituierende Sitzung der Gemeinde- und Sonderwahlbehörde

20.12.2021, 19.00 Uhr: Gemeinderatssitzung mit Budgetbeschluss

Der Bürgermeister schließt die öffentliche Sitzung um 20:10 Uhr.
und eröffnet um 20:10 Uhr die nicht öffentliche Sitzung.



(Bgm. Dieter Martinz)



(Schriftführer)



(Gemeinderat)



(Gemeinderat)

